

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 71 (1998)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Zweites Inserat der Denner AG zum Lebensmittelgesetz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-520106>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miliz fordert rasche Abstimmung über Zukunft der Armee

**Die «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM), der Zusammenschluss der schweizerischen Milizorganisationen, fordert den Bundesrat auf, die hängige Umverteilungsinitiative (zweite SP-Halbierungsinitiative) rasch vors Volk zu bringen. Begründet wird die Forderung mit dem Umstand, dass keine vernünftige Planung der künftigen Landesverteidigung möglich ist, wenn nicht Klarheit über deren ausreichende Finanzierung geschaffen wird.**

o.st. Für die AWM ist es inakzeptabel, dass sich der Bundesrat neuerdings die sicherheitspolitische Gangart ausgerechnet von den Gegnern der Landesverteidigung diktieren lässt. Das Schweizer Volk hat auf den Wegfall der östlichen Bedrohung mit sicherheitspolitischer Vernunft reagiert und ist auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unmissverständlich für eine glaubwürdi-

ge bewaffnete Landesverteidigung eingestanden. Sozialistisch und pazifistisch motivierte Initiativen gegen die Armee (1989: Erste GSoA-Initiative), gegen die militärische Ausbildung (1993: Neuchlen-Anschwilen), gegen die Modernisierung der Luftwaffe (1993: F/A 18) und gegen die schweizerische Wehrwirtschaft (1996: Exportverhinderungsinitiative) wurden vom Souverän deut-

lich verworfen. Die AWM ist überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung auch dem neuen Anlauf der randständigen Armeeabschaffer der GSoA keine Chance geben wird.

Gleichwohl lässt sich die zögerliche Landesregierung andauernd von aufgebauchten aber widersprüchlichen und unbeständigen Minderheitsideen, sowie vom schrillen Geschrei der Umverteiler vom angeblichen Sozialabbau beeindrucken. Diese schwächliche Haltung verunsichert die Zehntausende von Armeeingehörigen, die heute ihren Dienst pflichtgemäss in der Armee 95 leisten und belastet unnötigerweise die Planung zur nächsten Armeereform.

## Zweites Inserat der Denner AG zum Lebensmittelgesetz

Nachfolgend drucken wir ein Brief von Nationalratspräsident Ernst Leuenberger und Ständeratspräsident Ulrich Zimmerli an die Denner AG ab. Diese hat ein zweites Inserat zum Lebensmittelgesetz veröffentlicht. Die Ratspräsidenten möchten zu den in der Anzeige geäusserten Behauptung Stellung nehmen.

«Die Ratspräsidenten haben im Rahmen der Verhandlungsleitung die Kompetenz, Abstimmungen wiederholen zu lassen, falls sie dies selbst für nötig halten oder falls es beantragt wird. Bei Artikel 19 des Lebensmittelgesetzes haben Ratsmitglieder die Wiederholung der Abstimmung verlangt. Das war ein Ordnungsantrag, der gemäss Artikel 70, Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Nationalrates nicht schriftlich gestellt werden muss. Er kann auch jederzeit gestellt werden, nicht etwa nur am Ende der Debatte. Da

der damalige Ratspräsident den Antrag selbst aufgenommen hatte, war es nicht nötig, dass er ausdrücklich von einem Ratsmitglied begründet wurde. Natürlich hätte jedes Ratsmitglied - namentlich die vorherige Mehrheit - diesen Antrag bestreiten können. Dann wäre darüber beraten und abgestimmt worden. Über unbestrittene Anträge dagegen wird nicht abgestimmt (GRN Art. 80, Abs. 4).

Der Ständerat hatte in der Differenzbereinigung nochmals Gelegenheit, über den Artikel 19 zu entscheiden. Er hat in der 2. Runde ohne Gegenstimme dem Nationalrat zugestimmt.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das parlamentarische Verfahren - wir wiederholen uns - in jeder Hinsicht korrekt aufgelaufen ist. Das Ratsreglement und die gängige Praxis sind in keiner Weise verletzt worden.»

## Schweizer Komitee

**In Bern hat sich das überparteiliche, schweizerische Komitee «Nein zur Polizeiabschaffungsinitiative S.o.S.» konstituiert.**

sgv. Präsiert wird das Komitee von Nationalrätin Suzette Sandoz (Lib., VD), den Nationalräten Rolf Engler (CVP, AI) und Peter Weigelt (FDP, SG) sowie Ständerat Maximilian Reimann (SVP, AG).

Als Vizepräsidenten haben sich Nationalrätin Lisbeth Fehr (SVP, ZH), die Nationalräte Roland Borer (FPS, SO), Max Dünki (EVP, ZH), Rudolf Keller (SD, BL) und Christian Waber (EDU, BE) sowie Ständerat Hans Danioth (CVP, UR) zur Verfügung gestellt.

Insgesamt gehören dem Komitee 29 Ständeräte sowie 105 Nationalräte an.